

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 79=99 (1933)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Auslandschronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## AUSLANDSCHRONIK

(In der „Auslandschronik“ werden Meldungen über ausländische Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)

Redaktion: Major i. Gst. Karl Brunner, Zürich

### Abrüstungskonferenz.

**Französisches Projekt zu einem europäischen Hilfeleistungsvertrag und schweizerische Neutralität. Zunehmende Verschärfung des italienisch-französischen Gegensatzes.**

Für Frankreich ist ein europäischer Hilfeleistungsvertrag der Eckstein einer strafferen Friedensorganisation des Kontinentes und die Voraussetzung für jede wesentliche Abrüstungskonzession. Die Aussichten der Abrüstungskonferenz hängen deshalb für Frankreich und für die Staaten der Kleinen Entente, Belgien und Polen in hohem Masse davon ab, ob und in welchem Umfang ein solcher Pakt abgeschlossen werden kann. Gegen ihn hat Grossbritannien in der allgemeinen Aussprache über den französischen Plan klar Stellung genommen. Ueber die in den Locarno-Verträgen übernommenen Verpflichtungen geht es auf keinen Fall hinaus, das ist am 7. März vom britischen Unterstaatssekretär Eden wiederholt worden. Gegen das Prinzip einer Hilfeleistung könnten sich, so führte der holländische Vertreter aus, die Mitglieder des Völkerbundes nicht erklären; es sei im Pakt selber enthalten. Immerhin hatte er Bedenken. Es bestünde heute, meinte er, auf dem Gebiete des Rechts die Tendenz, allzu straffe Regelungen zu vermeiden. Hier wolle man umgekehrt verfahren; durch ein äusserst detailliert ausgedachtes System sollen im Ernstfall gleichsam automatisch Sanktionen ausgelöst werden. Auch die Völkerbundsversammlung von 1927 glaubte nicht, dass es möglich sei, die unendliche Zahl der möglichen Fälle vorzusehen. Selbst wenn das möglich wäre, so würde sich erst im kritischen Augenblick zeigen, ob der Gedanke der gegenseitigen Hilfeleistungsverpflichtung wirklich lebendig sei. Nicht diese formalistischen Bedenken sind es jedoch, die Holland veranlassen, bei der Abstimmung mit Deutschland, Oesterreich, Ungarn und Italien sich gegen das Prinzip eines kontinentalen Hilfeleistungspaktes auszusprechen, sondern, wie Rutgers ausdrücklich bemerkte, der Umstand, dass England beiseite steht.

Dass die Schweiz bei der Abstimmung sich der Stimme enthalten hat, ist die logische Folge ihrer dauernden Neutralität. Sie ist das Ergebnis einer vierhundertjährigen Entwicklung, feierlich bestätigt und anerkannt durch den Völkerbund, Tatsachen, an die Bundesrat Motta erinnerte, um die Haltung der schweizerischen Delegation zu begründen.

Für das Prinzip eines kontinentalen Hilfeleistungspaktes stimmten 14 Delegationen. Daraufhin wurde von Henderson vorgeschlagen, die Diskussion über den Hilfeleistungspakt einem Ausschuss von Vertretern europäischer Staaten zu überweisen. Die Anwesenheit des italienischen Delegierten in diesem Ausschuss sei kaum nötig und für ihn kaum nützlich, bemerkte daraufhin di Sarenga. Der sowjetrussische Delegierte lehnte seine Mitwirkung in diesem Ausschuss ebenfalls ab mit der Begründung, dass Sowjetrussland auf der Schwelle zwischen Asien und Europa stehe und daher nicht in einen europäischen Ausschuss gehöre. Das sei auch der Grund, warum er sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten habe. Nadolny folgte dem italienischen Beispiel; er ersuchte darum, dass der deutsche Vertreter in dem vorgeschlagenen Europaausschuss nur als Beobachter betrachtet werden möge; dasselbe Ersuchen stellte auch der österreichische Delegierte.

So ungeschminkt ist der italienisch-französische Gegensatz an der Konferenz kaum jezutage getreten, wie in dieser Frage der Hilfeleistung, auf den Frankreich so grosses Gewicht legt. Pierre Cot regte an, dass von der Bildung eines europäischen Ausschusses vorläufig abgesehen und zunächst die Diskussion begonnen werde. Auf diesen Vorschlag gingen die fünf Delegierten, die soeben ihre Mitwirkung im Ausschuss verweigert hatten, ein, immerhin mit dem Vorbehalt, dass die Aussprache in keiner Weise mit dem Hilfeleistungsvertrag in Verbindung gebracht werden dürfe.

Bundesrat Motta legte in der Sitzung am 7. März der Politischen Kommission der Abrüstungskonferenz den Standpunkt der Schweiz in der Frage der Schaffung eines Paktes für gegenseitige militärische Hilfeleistung der europäischen Kontinentalmächte folgendermassen dar:

«Das internationale Statut der schweizerischen Eidgenossenschaft ist, wie Sie wissen, seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts die immerwährende Neutralität. Diese Neutralität, welche auch heute noch fortbesteht, wurde als den wirklichen Interessen Europas entsprechend allgemein anerkannt. Sie wurde vom Völkerbundsrat in seiner Sitzung vom 13. Februar 1920 in London feierlich bestätigt. Nach dieser Londoner Deklaration hält die Schweizerische Eidgenossenschaft ihre militärische Neutralität aufrecht. Jeder Pakt für gegenseitige Hilfeleistung, der die Verpflichtung einer militärischen Hilfe festsetzen oder der eine Verpflichtung schaffen würde, wirtschaftliche Sanktionen anzuwenden, welche, was ihre Natur und ihre Bedingungen anbetrifft, über die in Art. 16 des Völkerbündspaktes vorgesehenen wirtschaftlichen Sanktionen hinausgeht, würde im Widerspruch zu dem Statut stehen, welches die Schweiz sich selbst gegeben hat und welches von den andern Staaten anerkannt worden ist.

Die schweizerische Delegation ist daher gezwungen, sich bei der Abstimmung über die Schaffung eines Paktes für gegenseitige Hilfeleistung, dem die Schweiz nicht beitreten könnte, der Stimme zu enthalten. Es ist jedoch fast überflüssig, beizufügen, dass, wenn ein solcher europäischer Pakt tatsächlich in der Lage ist, die bereits im Pariser Pakt und im Völkerbündspakt enthaltenen Sicherheitsgarantien zu vermehren und eine wesentliche Herabsetzung der Rüstungen zu erleichtern, die Schweiz wie jedes andere Land ein solches Ergebnis begrüessen würde.»

**Deutsches Reich.** Die offiziöse «Deutsche Diplomatisch-Politische Korrespondenz» nimmt am 13. Februar in einem Artikel zu den in einem Teil der Auslandpresse erschienenen Meldungen über angebliche militärische Pläne der deutschen Regierung Stellung und beschäftigt sich in diesem Zusammenhang besonders auch mit der Behauptung, dass die deutsche Regierung beabsichtige, eine organische Verbindung zwischen der Reichswehr und privaten Organisationen herzustellen. Die Korrespondenz weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass von massgebender deutscher Seite sofort nach dem Amtsantritt der neuen Regierung betont worden ist, dass eine Eingliederung der S. A., S. S. oder des «Stahlhelms» in die Wehrmacht weder geplant sei, noch in Frage komme. Der neue Reichswehrminister, General von Blomberg, habe ausdrücklich festgestellt, dass er es als das oberste Ziel seiner Amtsführung ansehe, die Reichswehr ausserhalb des Parteistreites zu lassen und sie als das unparteiische Instrument der Staatsmacht zu erhalten. Ebenso abwegig seien die Meldungen über die Eingliederung der gesamten Organisationen in die Reichswehr, wie diejenigen, die davon wissen wollen, dass in der Form einer Kombination von Arbeitsdienstpflicht und des Milizgedankens eine Verstärkung der deutschen Wehrmacht geplant sei. Eine offenbar französisch inspirierte Meldung, die bereits nach Gegenmassnahmen gegen derartige deutsche «Vertragsverletzungen» rufe, sei deshalb völlig abwegig. Zu dem Rätselraten, was die deutsche Regierung tun würde, falls die Abrüstungs-

konferenz scheidet oder hinsichtlich der Abrüstung der hoch gerüsteten Staaten zu unbefriedigenden Ergebnissen führt, bemerkt die Korrespondenz: «Die Zahl der Pläne, die für solche Fälle der deutschen Regierung unterschoben worden ist, ist sehr zahlreich. Gegenüber solchen immer wiederholten Verdächtigungen muss mit aller Deutlichkeit betont werden, dass Rüstungen etwas Relatives sind. Sie richten sich in erster Linie nach dem Rüstungsmass der Umwelt. Die künftige deutsche Landesverteidigung wird in erster Linie davon bestimmt werden, wie weit die hoch gerüsteten Nachbarn Deutschlands abzurüsten bereit sind. Es handelt sich darum, was die Nachbarn Deutschlands zu ihrer «Sicherheit» für unumgänglich halten. Danach werden sich die Gedanken und Pläne hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung der deutschen Landesverteidigung zu richten haben. Verfolgt man mit der wiederholten Lancierung all der Verdächtigungen Deutschlands auf militärischem Gebiete vielleicht den Zweck, für ein allfälliges Scheitern der Abrüstungskonferenz Deutschland verantwortlich zu machen, bzw. für den in Genf immer wieder offenkundig werdenden Unwillen der hoch gerüsteten Staaten, selbst abzurüsten, ein Alibi zu finden?»

Seit den Erklärungen Herriots in der Kommission für Auswärtige Angelegenheiten wollen in Paris die Gerüchte von einem neuen Dreibunde zwischen Deutschland, Italien und Ungarn nicht mehr verstummen. Man erklärt sich nachträglich die kühle Haltung Italiens auf die freundschaftlichen Aufforderungen Herriots in Toulouse — eine Zurückhaltung, die auch der Botschafter Henri de Jouvenel in Rom beobachtet hat — mit dem Bestehen eines politischen Abkommens zwischen Deutschland und Italien. Mussolini hätte nicht die Reichskanzlerschaft Hitlers abgewartet, um mit Berlin Fühlung zu nehmen. Er sei übrigens viel zu klug, meint Jacques Bainville, seine Politik an das persönliche Schicksal seines ungeschickten deutschen Nachahmers zu ketten.

Der letzte Besuch des italienischen Botschafters, Marquis de Custozza, bei Daladier soll den Zweck gehabt haben, die Gerüchte über ein bestehendes Einvernehmen gegen Frankreich zu dementieren. Aber der Eindruck lässt sich nicht mehr verwischen, dass sich hinter der Fassade des Völkerbundes und der Abrüstungskonferenz ein System von Allianzen vorbereitet. Herriot schrieb gestern in einem Leitartikel der «Ere Nouvelle», dass die auswärtige Lage für Frankreich ernster sei als seine Finanzsorgen, und das will etwas heissen! Die Kommentare, welche die Ablehnung des französischen Planes in Genf begleiten, machen sich keine Illusion darüber, dass Europa in kurzem vor einer neuen Konstellation der Mächte stehen wird.

Der «Corriere della Sera» veröffentlicht die von französischen Blättern gebrachte Meldung über den Abschluss einer italienisch-deutsch-ungarischen Defensiv- und Offensivallianz, sowie das hierzu erlassene offizielle italienische Dementi. Das Blatt bezeichnet es als bedauerlich, dass der frühere französische Ministerpräsident Herriot geglaubt habe, auf diese Nachricht im auswärtigen Ausschuss der Kammer eine Anspielung machen zu müssen. Dieses Verhalten sei schwerwiegend, da Herriot sich nicht auf klare und bewiesene Tatsachen stützen konnte, sondern nur auf willkürliche Vermutungen. Es handle sich um einen schweren Zwischenfall, für den nach Meinung des Blattes ein Präzedenzfall gar nicht vorliege. Es sei unzulässig, dass Herriot mit Verdächtigungen die Politik eines ausländischen Staates angreife und unvorsichtigerweise Vorwürfe erhebe, ohne irgend etwas Positives zur Begründung vorbringen zu können.

Wie die «Vossische Zeitung» meldet, hat die deutsche Regierung auf die Rede Herriots mit einem Dementi geantwortet; die dunklen französischen Andeutungen über einen angeblichen deutsch-ungarisch-italienischen Geheimpakt seien mit der lakonischen Bemerkung, von solchen Dingen sei in Berlin nichts bekannt, beiseite geschoben worden.



In der Weihnachtsnummer der «Vossischen Zeitung» veröffentlichte der ehemalige Reichswehrminister Groener unter dem Titel «Frieden auf Erden» eine wehrpolitische Betrachtung. Er begrüsst darin das Genfer Fünf-Mächte-Abkommen als richtiges Weihnachtsgeschenk, über das sich alle Welt freuen sollte, und untersucht sodann die durch den französischen Konstruktionsplan aufgeworfene Frage der Reorganisierung der Reichswehr. «Man wird versuchen müssen,» so erklärt Groener, «aus dem Zeitalter der grossen stehenden Heere herauszukommen. Immanuel Kant sah in dieser Einrichtung einen steten Anreiz zum Angriff und forderte in seinem Traktat zum ewigen Frieden, dass stehende Heere mit der Zeit ganz aufhören sollen. Hundertfünfzig Jahre später werden die Staatsmänner nicht umhin können, eine Wehrverfassung in Betracht zu ziehen, die ihrem Wesen nach rein defensiv ist: das ist die Miliz, die sich in der Schweiz durchaus bewährt hat.» Groener betont sodann die Verschiedenheit der natürlichen Voraussetzungen der Landesverteidigung. Er hält bei der gegenwärtigen militärischen Lage Deutschlands eine Miliz zum ausreichenden Grenzschutz für unentbehrlich, insbesondere angesichts der schwierigen geographischen Verhältnisse der Ostgrenze. Vom Milizsystem liesse sich erwarten, dass man in Europa einem dauerhaften Frieden näher käme und dass der politischen Zerrissenheit der deutschen Bevölkerung aufs wirksamste entgegengearbeitet würde, wie das ja auch in der Schweiz der Fall ist. Ueberhaupt sollte die Schweiz Deutschland in der heutigen Zeit in mancher Beziehung zum Vorbild dienen, denn die Schweizer Miliz stehe auf hoher Stufe.

Oberst von Reichenau ist an Stelle des Obersten von Bredow zum Chef des Ministeramtes im Reichswehrministerium ernannt worden. N. Z. Z., 1. II.

**Frankreich.** Léon Blum kritisiert, entgegen seiner bisherigen Haltung, den französischen Plan in Genf, weil er zur Aufrüstung Deutschlands führe. «Der französische Plan würde Deutschland mit einer nationalen Miliz ausstatten, ohne die Reichswehr zum Verschwinden zu bringen. Diese hätte zur Verfügung des Völkerbundes das Spezialkontingent in der Höhe von ein bis zwei Divisionen zu stellen. Der Rest der Reichswehr würde als Kader für die nationale Armee verwendet.» Schlimmer noch erscheint dem sozialistischen Führer die Konsequenz des französischen Planes hinsichtlich der materiellen Aufrüstung Deutschlands. «Die nationale Miliz würde dieselben leichten Waffengattungen besitzen wie die übrigen Heere, während die Spezialkontingente nun auch mit den schweren Waffenkategorien ausgestattet werden dürften, wie Tanks, Schwerartillerie, Jagdflugzeuge. Nur die Bombardierungsflugzeuge würden durch ein allgemeines Verbot ausgenommen. Wenn auch der französische Plan dieses Spezialkontingent nur in einem geringen Umfang vorsieht und seine Bewaffnung entsprechend ausfiele, so würde Deutschland doch die offizielle Ermächtigung zur Fabrikation von Waffen erhalten, die es bisher nicht auf seinem Territorium herstellen durfte. Der französische Plan mag lange die Uniformierung der Materialtypen vorschlagen, wie er die Gleichheit des Militärstatuts befürwortet. Er könnte den Erfindungsgeist in den einzelnen Ländern nicht lahmlegen. Jeder Staat sucht, wie Deutschland mit seinem Panzerkreuzer, die technisch beste Waffe herzustellen, was einem qualitativen Rüstungswettlauf an Stelle des quantitativen gleichkäme. Ich glaube den Beschlüssen der sozialistischen Internationale treu zu bleiben, wenn ich erkläre, dass diese Konsequenzen des Planes von Paul-Boncour für die französischen Sozialisten unannehmbar sind. Der Plan begünstigt die Aufrüstung Deutschlands nach den Mannschaftsbeständen wie nach dem Material. Wenn die Sozialisten dem Prinzip der Gleichberechtigung zustimmen und es als Leitgedanken der Abrüstungskonferenz wünschen, so ist dies im Sinne der allgemeinen Abrüstung gemeint; nur durch

die Schaffung einer Miliz für die Verteidigung könnte dieses Ziel erreicht werden. Nicht Deutschland zu ermächtigen, bisher verbotenes Kriegsmaterial zu fabrizieren, sondern dieses Kriegsmaterial bei den andern Mächten zu verhindern, ist Gleichberechtigung in sozialistischem Sinne.“

In einem Interview mit dem «Petit Parisien» kündigt Kriegsminister Paul-Boncour die Verstärkung der *D e f e n s i v s t e l l u n g* Frankreichs an. In einem demnächst stattfindenden Kriegsrat werde er einen Plan vorlegen, der gegenwärtig von den zuständigen Stellen ausgearbeitet werde. Frankreich müsse eine Deckung der Grenzlinien haben, die während mehrerer Wochen jedem Angriff standhalten könne. Die Reorganisation der französischen Verteidigung sei notwendig, ob der französische Abrüstungsplan angenommen werde oder nicht.

In der Gegend von Lille fanden Versuche mit künstlichem Nebel zum Schutze der Bevölkerung gegen Luftangriffe statt. Ein neuer Rauchverbreitungsapparat wurde ausprobiert. Der Versuch soll zur Zufriedenheit der interessierten Stellen ausgefallen sein. In wenigen Minuten war ein Gebiet von 30 Hektar in einen dichten Nebel gehüllt. Besonderes Gewicht wurde von dem Konstrukteur des Apparates darauf gelegt, den Nebel für die Menschen so unschädlich wie möglich zu machen. Wie das «Echo de Paris» berichtet, beschäftigen sich die Industriellen von Roubaix-Tourcoing mit dem Luftverteidigungssystem durch Nebelbildung und haben bereits einen umfangreichen Plan ausgearbeitet, wobei die Schlotte ihrer Fabriken zur Verbreitung des Nebels Verwendung finden sollen.

Der Ministerrat beschloss, an alle Militär- und Zivilpersonen Gasmasken verteilen zu lassen, die während eines Fliegerangriffes ihre Arbeit fortsetzen müssen.

Oesterreich. Wehrzeitung.

**Italien.** Die Eröffnung der Automobilstrasse Mailand-Turin erfolgte noch bevor die Auflösung der Bau- und Betriebsgesellschaft der ersten drei Automobilstrassen nach den oberitalienischen Seen bekannt wurde. Wegen des Ertrages der Autostrada wäre fast ein Schatten auf die Festfreude gefallen. Die Frage hätte nämlich laut werden können, weshalb neue Autostrassen gebaut werden, nachdem die bestehenden nicht rentieren. Zwar gibt es auf diese Frage eine bestimmte, jedermann einleuchtende Antwort, die auch erklärt, weshalb die erwähnten drei Anlagen bei der Auflösung der Bau- und Betriebsgesellschaften vom Staat übernommen werden sollen. Die Antwort besteht im Hinweis auf die unbestreitbaren strategischen Vorteile, die den Bau und Unterhalt als eine Ausgabe für die Landesverteidigung rechtfertigen. Es gäbe ein sehr einfaches Mittel, die Benützung der Autostrassen zwangsläufig zu fördern. Nachdem doch letzten Endes der Staat die Kosten trägt, könnte die Regierung erklären: Wo es Automobilstrassen gibt, tritt die Bedeutung der andern Verkehrswege zurück. Jedermann verstünde es, wenn die Ausgaben für deren Verbesserung, Verbreiterung und Pflasterung eingeschränkt würden. Der Zustand der Verkehrsstrassen Mailand-Como etwa beweist, dass solche Erwägungen nicht bestehen. Nachdem die Autostrasse Mailand-Como bereits im Betrieb war, ist die Verkehrsstrasse zwischen den beiden Städten derart verbessert worden, dass sehr viele Automobilisten, für die die Benützungsgeld der Autostrasse keine Rolle spielt, die ebensogute Verkehrsstrasse schon der abwechslungsreichen Fahrt wegen vorziehen.

**Belgien.** Landesverteidigungsminister Devèze hat ein Dekret erlassen, wonach der Verkauf politischer Zeitungen in den Kasernen verboten wird. Zu dieser allgemeinen Massnahme kommt das nur die Brüsseler sozialistische Zeitung «Le Peuple» betref-

fende Verbot der Zustellung an die Soldaten im Postabonnement. Die sozialistische Fraktion hat kürzlich den Minister dringlich interpelliert und dieser begründete sein Dekret mit der Notwendigkeit, die Disziplin in der Armee zu wahren. «Le Peuple» ist in der letzten Zeit sehr aggressiv. Besonders die Rubrik der jungen sozialistischen Garde enthält Stellen, die einer Aufreizung zur Insubordination gleichkommen. In Zirkularen wird noch extremere Propaganda gemacht. «Le Peuple» hat den Soldaten Sonderbedingungen für das Postabonnement gemacht, weil bei dem tolerierten Verkauf der Zeitungen innerhalb der Kaserne von etlichen Kommandanten das sozialistische Blatt verboten wurde. In der Interpellation haben die Sozialisten die Sache möglichst harmlos darzustellen versucht, um desto nachhaltender gegen die Verletzung der Pressefreiheit protestieren zu können. Aber die bürgerliche Mehrheit stand unter dem Eindruck der sozialistischen Bemühungen, in der Armee Fuss zu fassen und sozialistische Keimzellen zu bilden, deren Geist sehr rasch kommunistisch beeinflusst werden könnte, so dass der Landesverteidigungsminister in seinen Massnahmen gedeckt ist. Der sozialistische Ansturm gilt vor allem der Verwendung des Militärs bei innern Unruhen, aber es besteht auch eine starke, direkt antimilitaristische Strömung.

---

**Konferenz der Kleinen Entente.** Auf dieser wurde beschlossen, dass die Allianzverträge zwischen Rumänien und der Tschechoslowakei vom 23. April 1921, zwischen Rumänien und Jugoslawien vom 7. Juni 1921 und zwischen der Tschechoslowakei und Jugoslawien vom 31. August 1922, die am 21. Mai 1929 verlängert worden sind und die durch die Bestimmungen des gegenwärtigen Paktes vervollständigt werden, für eine unbestimmte Dauer erneuert werden. Auf diese Weise wird allen Akten, welche die Kleine Entente schafft und organisiert, nicht nur ein dauernder Charakter verliehen, sondern sie werden in ein einziges juristisches Abkommen zusammengefasst. N. Z. Z. 16. II.

---

**Lettland.** Im lettischen Sejm unternahmen die Sozialdemokraten unter Hinweis auf die militärische Sparpolitik der skandinavischen Staaten und die Unmöglichkeit, bei der äusserst schwierigen Finanzlage des Landes überhaupt ein wirksames Verteidigungswesen aufrechtzuerhalten, einen grossangelegten Vorstoss gegen die Armee, indem sie ein Gesetzesprojekt einreichten, das eine Verkürzung der Dienstzeit von 12 auf 6 Monate und den Abbau von etwa 1700 Chargen vorsah. Sie rechneten mit Einsparungen von etwa 11,5 Millionen Lat. In der Debatte traten die Sozialdemokraten für eine bewaffnete Volksmiliz ein. Der Vorschlag, in dem die bürgerlichen Parteien einen sozialistischen Versuch zur Zertrümmerung der Armee erblickten, wurde mit 49 gegen 32 Stimmen abgelehnt.

---

**Spanien.** Die Cortes haben den Gesetzentwurf, durch den der Truppenbestand des Heeres für das eigentliche Spanien, die Balearen, die afrikanischen Kolonien und Besitzungen für das Jahr 1933 auf 144,000 Mann festgesetzt wird, genehmigt.

---

**Vereinigte Staaten.** Kriegsminister Hurley fordert in seinem Jahresbericht angesichts der in der Welt herrschenden Unsicherheit eine Hinaufsetzung der amerikanischen Heeresstärke auf 14,000 Offiziere und 165,000 Mann (bisher 12,180 Offiziere und 120,000 Mann) sowie die Modernisierung der Ausrüstung und die Erhöhung der Löhnungen. Aus dem Bericht geht unter anderem hervor, dass die Vereinigten Staaten gegenwärtig über 1814 Flugzeuge, darunter 1041 Kampfflugzeuge, verfügen.

Hinsichtlich der Absichten Präsident Hoovers, die Ermächtigung zum Verbot der Waffenausfuhr nach kriegführenden Ländern durch eine Sonderbotschaft an das Bundesparlament zu erhalten, haben sich Schwierigkeiten mit der amerikanischen Waffen- und Munitionsindustrie ergeben, die nunmehr dazu geführt haben, dass der Plan entweder ganz aufgegeben oder doch beträchtlich verändert wird. Präsident Hoover wollte ursprünglich dem Kellogg-Pakt durch ein solches Waffenausfuhrverbot das Rückgrat stärken. Die amerikanische Waffenindustrie stellte sich jedoch auf den Standpunkt, dass ein solcher Schritt eine ausserordentliche Schädigung ihrer Geschäftsinteressen bedeute, da sie dann ihre besten Absatzgebiete der ausländischen Konkurrenz überlassen müsste, und wurde hierin vom Kriegsministerium unterstützt. Sollte sich der Präsident zu einer Modifizierung seiner geplanten Botschaft entschliessen, so würde diese nach Ansicht informierter Kreise darin bestehen, dass ein Waffenausfuhrverbot nur in Gemeinschaft mit andern führenden Grossmächten erlassen werden sollte. N. Z. Z. 10. I.

**Der polnisch-russische Konsultativpakt.** Nach Mitteilungen des Auswärtigen Amtes ist am 23. November in Moskau von dem russischen Aussenkommissar Litwinow und dem polnischen Gesandten in Moskau, Patek, ein Konsultativpakt unterzeichnet worden. Der Konsultativpakt stellt eine Erweiterung des vor kurzem unterzeichneten russisch-polnischen Nichtangriffspaktes dar und sieht die Schaffung einer gemischten Konsultativkommission vor, die durch direkte Verhandlungen alle eventuell auftauchenden Konflikte zwischen den beiden Ländern regeln soll.

#### Krieg im Fernen Osten.

*Da aus der Tagespresse über die Operationen im Fernen Osten militärisch kein einwandfreies Bild zu gewinnen ist, wird über jene Ereignisse hier nicht Bericht erstattet.*

*Ich kann mich aber nicht enthalten, wenigstens untenstehende Meldung unter dem Gesichtspunkt ihrer militärpolitischen Bedeutung wiederzugeben.*

*Major i. Gst. K. Brunner.*

Die Regierung gibt bekannt, dass sie am 24. Februar noch ein letztes Mal an den Völkerbund appellieren und ihn ersuchen werde, einen Druck auszuüben, um einen Krieg zu verhüten. Falls vom Völkerbund keine Hilfe kommen werde, so sei das chinesische Volk bereit, sein Land bis zum letzten Blutstropfen zu verteidigen. Im Anschluss an diese Ankündigung erklärte Aussenminister Lo Wen-kan, dass sich China über den wahren Stand der Dinge keinen Illusionen hingebe. Die Ausrüstung und Bewaffnung der chinesischen Soldaten sei ganz ungenügend. Die Soldaten würden jedoch ihr Leben opfern. «Mögen die Japaner kommen, mögen sie ganz China mit Krieg überziehen und Millionen töten, wir werden immer wieder neue Truppen stellen können. Wir ziehen den Tod der Sklaverei vor; wir haben keine Granaten, aber unser Leben ist unsere Munition. Wenn wir nochmals an den Völkerbund appellieren, so soll das nicht heissen, dass wir bei ihm um Hilfe anfragen; wir wollen ihm nur nochmals Gelegenheit geben, ein gewaltiges Blutvergiessen zu verhüten.» N. Z. Z., 23. II.

**China.** Der politische Zentralrat hat einen Gesetzentwurf gutgeheissen, der für China die allgemeine Wehrpflicht vorsieht. Danach sind alle männlichen Einwohner Chinas, die das wehrfähige Alter erreicht haben, zum Militärdienst verpflichtet. N. Z. Z., 10. II.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.